

3257/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier und PartnerInnen haben am 7. November 1997 unter der Nr. 3256/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nachforschungen des Bundeskanzleramtes über Förderungen der Republik Slowenien an die slowenische Volksgruppe gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Trifft es zu, daß das Bundeskanzleramt von der Regierung der Republik Slowenien Auskunft über die von Slowenien an Organisationen und Einrichtungen der slowenischen Volksgruppe in Österreich geleisteten finanziellen Zuwendungen beehrte?
2. Welche protokollarische Form hatte dieses "Auskunftsbegehren" und wurde es, wie im Verkehr mit Regierungen und Behörden fremder Staaten üblich, über das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an die slowenische Regierung gerichtet?
3. Welche Auskunft genau wurde beehrt (Wortlaut)?
4. Welches Interesse hat das Bundeskanzleramt an diesen Informationen?

5. Hat Slowenien auf das „Auskunftsbegehren“ bzw. die Hinterfragung von Förderungen aus Slowenien im Zuge der Finanzgebarungskontrolle bei den Organisationen und Einrichtungen der slowenischen Volksgruppe durch das Bundeskanzleramt reagiert? Wenn ja, in welcher Form?

6. Halten Sie es für möglich, daß die gutnachbarlichen Beziehungen zum Nachbarstaat Slowenien durch diese international unübliche Vorgangsweise des Bundeskanzleramtes belastet werden?

7. Ist es Ihnen bekannt, daß Österreich dem Ausland jemals über die von Österreich gewährten Leistungen an deutsche Volksgruppen im Ausland Bericht erstattet hätte?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Im Text der Anfrage wird von der Annahme ausgegangen, daß das Bundeskanzleramt von der slowenischen Regierung Auskünfte darüber erbeten hätte, in welchem Ausmaß sie die österreichische slowenische Volksgruppe finanziell unterstützt hatte.

Dazu ist festzuhalten, daß das Bundeskanzleramt eine solche Auskunft von der slowenischen Regierung nicht erbeten hat.

Auf Basis einer Diskussion im Beirat für die Slowenische Volksgruppe ist im März 1996 allerdings thematisiert worden, ob eine derartige Auskunft grundsätzlich möglich wäre. Von Seiten des Bundeskanzleramtes ist nicht beabsichtigt, auf dieses Thema zurückzukommen.

Im Hinblick auf die oben stehenden Ausführungen erscheint eine weitere Beantwortung der Fragen entbehrlich.